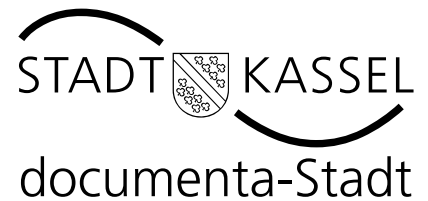




Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.918

Kassel, 28.04.2008

Residenzpflicht ausländischer Staatsangehöriger beim Sattelfest

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie können ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung spontan am diesjährigen Sattelfest teilnehmen – ohne gegen die Residenzpflicht gem. §§ 58 AsylVfG, 61 AufenthG zu verstoßen?
2. Unterliegen diejenigen, welche der Residenzpflicht gem. §§ 58 AsylVfG, 61 AufenthG unterworfen sind (ausl. Staatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung), auch den Reisewegsvorschriften?
3. Wenn JA, woraus ergibt sich dies und wie wurden diese Personen hierzu belehrt?
4. Wie groß ist der Anteil dieser Personengruppe an der Gesamtzahl aller ausländischen Staatsangehörigen in der Stadt Kassel und im Landkreis Kassel, aufgeschlüsselt nach Rechtsgrundlagen zur erfolgten Erteilung der Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung des Aufenthaltes?
5. Bei wie vielen ausländischen Staatsangehörigen mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung kam es im letzten Jahr zu einer Verletzung der Residenzpflicht im Raum Kassel?

Begründung:

Beim diesjährigen Sattelfest am 18. Mai 2008 stellt sich die Frage, ob ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung am Sattelfest teilnehmen können ohne gegen die oben genannten Vorschriften und Bestimmungen zu verstoßen. Da das Sattelfest sich mittlerweile zu einer festen Größe entwickelt hat mit vielen TeilnehmerInnen, dient es auch der Integration zwischen allen EinwohnerInnen aus der Stadt und dem Umland.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Lipschik

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende